

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Waal am 9. Oktober 2007

Beschluss Nr. 784

Vergabep Praxis des Marktes Waal - keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Seit Jahren wird in Presseberichten aus der sog. Dritten Welt immer wieder über ausbeuterische Kinderarbeit berichtet, bei denen Kinder z. B. in kahlen Hallen Teppiche weben oder bei glühender Hitze in einem Steinbruch arbeiten.

Der Markt Waal sollte in diesem Zusammenhang dahingehend ein Zeichen setzen, dass beim Einkauf von bestimmten Produkten darauf geachtet wird, dass diese nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden. Unter ausbeuterischer Kinderarbeit fallen alle Tätigkeiten, die für die Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Die Landeshauptstadt München hat bereits vor vier Jahren eine ähnliche Regelung geschaffen.

Beschließt der Marktgemeinderat Waal, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit anzuschaffen, kann von dem Bieter im Rahmen der Ausschreibung verlangt werden, dass er durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder durch eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachweist, dass die Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt sind. Wird dieser Nachweis nicht vorgelegt, so kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Um hier Rechtssicherheit zu gewährleisten, wird der Freistaat Bayern entsprechend dem Landtagsbeschluss vom Juli 2007 noch entsprechende gesetzliche Grundlagen schaffen.

Laut Auskunft der VOB-Stelle Augsburg sollte bis zum Vollzug des Beschlusses die gesetzliche Regelung durch den Freistaat Bayern abgewartet werden.

Aufgrund des Landtagsbeschlusses sollte hier folgender Beschluss gefasst werden:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, im Beschaffungswesen und bei Ausschreibung künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder durch eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen.

Die Verwaltung wird angewiesen, nach Vorliegen der rechtlichen Grundlagen entsprechend zu verfahren.

Anwesend: 15 für den Beschluss: 15 gegen den Beschluss: 0

Die Sitzung war öffentlich.

Sämtliche 14 Gemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt.

20. November 2007

Markt Waal, Josef Demmler, 1. Bgm.